Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 15/708

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/108

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 8 – Landesbetriebe Gewässer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 8

 Drucksache 15/108 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofs zu untersuchen, wie die Organisation und die Steuerung der Landesbetriebe Gewässer weiterentwickelt werden können;
 - die Erkenntnisse der Untersuchung umzusetzen, damit die großen wasserwirtschaftlichen Bauprojekte des Landes in einem angemessenen Zeitrahmen wirtschaftlich erfüllt werden können;
 - 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2012 zu berichten.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Reinhard Löffler Tanja Gönner

Ausgegeben: 20.01.2012

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/108 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, der Rechnungshof habe die vier Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien untersucht. Vom Rechnungshof sei festgestellt worden, dass die Potenziale dieser Betriebsform unzureichend genutzt würden und die Kostentransparenz bei den Personalkosten unvollständig sei. Auch erfolge keine Steuerung durch aussagekräftige Messgrößen und Kennzahlen. Der Rechnungshof empfehle, den organisatorischen Aufbau zu prüfen und die Ergebnisse entsprechend zu berücksichtigen.

Die Landesregierung sei mit dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einverstanden. Daher rege er an, diesen Vorschlag zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

Ein Abgeordneter der SPD schlug vor, in Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags im Interesse einer qualitativ positiven Weiterentwicklung das Wort "weiterentwickelt" durch "verbessert" zu ersetzen.

Die Ausschussvorsitzende betonte, sie gehe davon aus, dass "weiterentwickeln" immer im Sinne von "verbessern" zu verstehen sei.

Der Präsident des Rechnungshofs brachte vor, sein Haus sehe den Begriff "verbessern" im Prinzip als Synonym zu "weiterentwickeln" an. Eine Weiterentwicklung sei nur dann sinnvoll, wenn sie zu einer Verbesserung führe.

Sodann stimmte der Ausschuss der Anregung des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ohne förmliche Abstimmung zu.

18. 01. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Rechnungshof Baden-Württemberg Denkschrift 2011 Beitrag Nr. 8/Seite 66

Anregung

für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/108

Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 8 – Landesbetriebe Gewässer

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 8 Drucksache 15/108 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofs zu untersuchen, wie die Organisation und die Steuerung der Landesbetriebe Gewässer weiterentwickelt werden können;
 - die Erkenntnisse der Untersuchung umzusetzen, damit die großen wasserwirtschaftlichen Bauprojekte des Landes in einem angemessenen Zeitrahmen wirtschaftlich erfüllt werden können;
 - 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2012 zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2011

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich